

## Rauchmelder richtig überprüfen und reinigen

Die in Ihrer Wohnung vorhandenen Rauchmelder müssen regelmäßig überprüft und gereinigt werden.

Der §49 der Landesbauordnung besagt:

*„die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder hat der unmittelbare Besitzer (bei Mietwohnungen = Mieter) sicherzustellen“.*

Aus diesem Grund bitten wir Sie, eine regelmäßige Wartung der Rauchmelder selber durchzuführen. Die jährliche Prüfung erfolgt nicht mehr durch eine Wartungsfirma!

Achtung: Der Rauchmelder ist ein versiegeltes elektrisches Gerät und sollte in keinem Fall geöffnet werden.

Der Rauchmelder sollte mindestens alle 3 Monate mit einem Staubsauger und einem weichen Bürsteneinsatz gereinigt bzw. abgesaugt werden, damit die Raucheintritts-Öffnungen von Staub und kleinen Insekten befreit werden. Verwenden Sie bitte keine Reinigungsmittel!

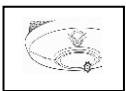
Für die Funktionsprüfung gehen Sie bitte wie folgt vor:



Drücken Sie kurz auf die Testtaste in der Mitte des Geräts.



Der Rauchmelder wird ein akustisches Warnsignal bestehend aus zwei Zyklen mit jeweils drei lauten Pieptönen wiedergeben und dann automatisch stoppen.



Die rote LED am Rauchmelder wird während der Wiedergabe des akustischen Warnsignals rasch blinken.

Hinweis: Der elektrische Testknopf überprüft den gesamten Rauchmelder.

Sie müssen daher den Rauchmelder nicht mit Rauch testen.